

Interpellation Zurlinden (SP): Bezahlbare Kinderbetreuung für alle!

1 Text

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Familien in Muri-Gümligen erhalten Betreuungsgutscheine? Wenn möglich, bitte Aufstellung nach Anzahl Betreuungstage, Beschäftigungspensum, Einkommensklasse und Höhe der Betreuungsgutscheine.
2. Wie teilt sich die Finanzierung der Betreuungsgutscheine zwischen Kanton und Gemeinde in Franken auf?
3. Wie viel würde es die Gemeinde kosten, die maximale Vergünstigung für Familien mit tiefen Einkommen zu erhöhen?
4. Welche anderen Massnahmen gäbe es, um Familien, vor allem mit tiefen Einkommen, bei den Kita-Kosten zu entlasten?

Begründung

Kindertagesstätten (Kitas) sind für viele Familien in der Kinderbetreuung unerlässlich: Gemäss Bundesamt für Statistik werden in der Schweiz ein Drittel der Kinder in Kitas betreut (37% der 0- bis 4-Jährigen; 36% der 4- bis 12-Jährigen; Zahlen von 2022).¹ Gleichzeitig ist die Betreuung in Kitas mit erheblichen Kosten für die Eltern verbunden. Die Betreuungsgutscheine vergünstigen die Betreuung in Kitas, reichen aber nicht, um diese für alle bezahlbar zu machen. Dies verhindert Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung zwischen den Geschlechtern.

Frauen übernehmen noch immer den grössten Teil der Kinderbetreuung und der Hausarbeit (das heisst, der unbezahlten Care-Arbeit, oder Sorge- und Versorgungsarbeit).² Sie arbeiten deshalb oft Teilzeit, mit negativen Folgen für Lohn, Karriere und Rente: 60% der Frauen arbeiten Teilzeit. Bei den Männern sind es bloss 20%.³ Jede dritte Frau nennt Kinderbetreuung als Grund für die Teilzeitarbeit. Bei den Männern ist es jeder siebte.⁴

¹ <https://www.bfs.admin.ch/news/de/2024-0551#:~:text=2022%20wurde%20in%20der%20Schweiz,wurden%20von%20den%20Grosseltern%20betreut.>

² <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/vereinbarkeit-unbezahlte-arbeit.html>

³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/merk-male-arbeitskraefte/vollzeit-teilzeit.html>

⁴ <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/24368916>

Diese Zahlen zeigen, dass bezahlbare Kitas wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und somit für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern sind. Sie würden es Müttern erlauben, mehr zu arbeiten und schneller wieder in den Beruf einzusteigen. Bezahlbare Kitas sind somit auch ein wichtiger Faktor für einen attraktiven Arbeitsmarkt und ein unerlässliches Mittel gegen den Fachkräftemangel.

Zudem ist der Zugang zu Kitas auch eine Frage des Einkommens: So besuchen 60% der Kinder der höchsten Einkommensklasse (5. Quintil) eine Kita, während es bei Kindern der beiden tiefsten Einkommensklassen bloss 24% (1. Quintil) respektive 29% (2. Quintil) sind.

Als fortschrittliche Gemeinde sollte Muri-Gümligen ein grosses Interesse an bezahlbaren Kitas haben. Nach dem Verkauf der ehemaligen gemeindeeigenen Kitas Kunterbunt und Jamballa an die Kitas Murifeld auf Anfang 2024 stellt sich nun die Frage, inwiefern dies (noch) der Fall ist. Tatsächlich werden die Betreuungstarife in beiden Kitas per Mai 2025 deutlich erhöht. Die beiden Kitas haben neu die höchsten Tarife in der ganzen Gemeinde: 150 Franken für Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren (inkl. Essen) versus 130 bis 136 Franken in den anderen Kitas. Auch mit den 172 Franken pro Tag für Kinder bis 13 Monate gehören die beiden Kitas neu zu den teuersten der Gemeinde. Für die Familien bedeutet dies eine grosse finanzielle Mehrbelastung in Form von mehreren hundert Franken pro Monat, je nach Betreuungspensum und Alter des Kindes. Diese Entwicklung zeigt deutlich: Es braucht dringend flankierende Massnahmen, um sicherzustellen, dass die Übergabe der ehemals gemeindeeigenen Kitas an einen privaten Träger nicht zu Lasten der Kinder, der Eltern und der Angestellten geht.

Die kantonale Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) legt fest, dass die maximale Vergünstigung pro Tag 100 Franken beträgt (150 Franken für Kinder im Alter von weniger als 12 Monaten). Um Familien mit tiefem Einkommen stärker zu unterstützen, sieht die Stadt Bern für Einkommen von weniger als 105'000 Franken pro Jahr eine Vergünstigung bis 131 Franken pro Tag für Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren vor.⁵ Es stellt sich die Frage, ob Muri-Gümligen diesem Beispiel folgen sollte, um sein Profil als attraktive Wohngemeinde für Familien zu stärken und Familien mit tiefem Einkommen gezielt zu unterstützen. Angesichts der starken Tariferhöhung der ehemals gemeindeeigenen Kitas erhält diese Thematik eine besondere Aktualität.

Gümligen, 29.4.2025

Noémie Zurlinden

R. Racine, S. Fankhauser, L. Arnold, V. Legler, M. Sager, E. Liechti, S. Anliker, Ch. Lucas, F. Kearns, A. Zaccaria, K. Künti-Belhouferte, S. Perler, F. Grossenbacher, M. Koelbing, J. Schenk, G. Grossen, K. Schnyder, H. Gashi (19)

⁵ <https://www.bern.ch/themen/kinder-jugendliche-und-familie/kinderbetreuung/betreuungsgutscheine>

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Frage 1:

Wie viele Familien in Muri-Gümligen erhalten Betreuungsgutscheine?
Wenn möglich, bitte Aufstellung nach Anzahl Betreuungstage, Beschäftigungspensum, Einkommensklasse und Höhe der Betreuungsgutscheine.

Antwort 1:

1.1 Anzahl Begünstigungen

Auf dem Stand der Daten per 31. Mai 2025 werden 193 Parteien mit Betreuungsgutscheinen begünstigt.

1.2 Verwendung der Gutscheine in den sieben ortsansässigen Kitas

Name Standort Betreiber	Anzahl Gutscheine	Total Gutscheine
Buurehofkita Bigler Melchenbühlweg 156c, Gümligen	10	
Siloah Worbstrasse 316, Gümligen HSS Services	20	
Kids & Co Turbenweg 11, Gümligen Kids & Co.	19	
Balou Thunstrasse 18, Muri Balou	17	
Jamballa Steinhübeliweg 13, Muri Kita Murifeld	25	
Kunterbunt Meisenweg 12, Gümligen Kita Murifeld	28	
Kita Muri-Gümligen Mettlengässli 2, Muri Kita Muri-Gümligen	13	
		132 / 68.4%

Von den gesamthaft 193 ausgegebenen Betreuungsgutscheinen werden 132 oder 68.4 % in den **ortsansässigen** Kitas verwendet.

Der vom Kanton bei der Einführung der Betreuungsgutscheine angestrebte freie Zugang zu einer logistisch (am Arbeitsweg oder am Arbeitsort gelegen) oder aus anderen Gründen passenden Kita wird in der Praxis von den begünstigten Parteien bereits genutzt.

Die Einwohnergemeinde Muri finanziert in diesem kantonalen System somit für absolut 61 oder relativ 31.6 % aller begünstigten Parteien einen **auswärtigen** Kita-Platz.

In diesem kantonalen System finanzieren allerdings auch andere Gemeinden «unsere» Kitas, wenn nicht ortsansässige begünstigte Parteien ihre Betreuungsgutscheine bei den sieben ortsansässigen Kitas verwenden.

1.3 Kennzahlen zu den begünstigten Parteien

Pensum	Unselbständig	Selbständig	Andere
0%	29	0	0
< 20%	4	0	0
< 40%	8	0	4
< 60%	40	4	1
< 80%	55	0	1
100%	42	2	3
	178	6	9
Total verfügbare Datensätze 193			

Andere: Aus- und Weiterbildung, Integrationsprogramm, Arbeitssuchend

Haushaltsgrösse	Alleinerziehend	Konkubinat	Ehepaar
< 2 Personen	18		
< 3 Personen	2	14	43
< 4 Personen	2	19	67
< 5 Personen	4	7	14
< 6 Personen	2	0	1
	28	40	125
Total verfügbare Datensätze 193			

Einkommen	Alleinerziehend	Konkubinat	Ehepaar
< 25'000	23	0	7
< 50'000	5	4	0
< 75'000	0	15	0
< 100'000	0	15	0
< 125'000	0	6	30
< 150'000	0	0	40
> 150'000	0	0	48
	28	40	125
Total verfügbare Datensätze 193			

Alle Einkommen vor Familienabzug – zwecks Vergleichbarkeit

1.5 Kennzahlen zu den Betreuungstagen

Die Anzahl Betreuungstage kann aus der vorhandenen Datenbasis nicht ermittelt werden.

Frage 2:

Wie teilt sich die Finanzierung der Betreuungsgutscheine zwischen Kanton und Gemeinde in Franken auf?

Antwort 2:

2.1 Grundsatzüberlegungen für die symmetrische Information zum Kontext

Für die symmetrische Information zum Kontext unterbreitet der Gemeinderat der Interpellantin und dem Parlament vorab der Beantwortung der mit der Interpellation aufgeworfenen Fragen verschiedene grundlegende Inhalte und Überlegungen.

2.2 Betreuungsgutscheine als Steuerungselement

Auszug aus der Webseite des Kantons Bern <https://www.familien.themen.be.ch/familienthemen/kinderbetreuung/betreuungsgutscheine>:

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. Im System Betreuungsgutscheine vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern mit nachgewiesenem Bedarf Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab. Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen – wichtig ist nur, dass die Kita oder Tagesfamilienorganisation zum System zugelassen ist.

Jede Gemeinde entscheidet, ob sie für ihre Familien Gutscheine ausgeben will oder nicht. Zitat aus dem GGR Entscheid vom 20.09.2022, Zitat: " Der Kanton Bern hat in den letzten drei Jahren bezüglich der Vergünstigung der Gebühren für die familienergänzende Kinderbetreuung in Kitas und Tagesfamilien einen Systemwechsel vorgenommen. Anstelle der bis-herigen Objektfinanzierung mittels subventionierter Plätze in Kitas hat er eine Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen eingeführt. Diese neue Ausgangslage im Kanton Bern hat dazu geführt, dass das "Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung" ausgearbeitet und dem Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 19. November 2019 vorgelegt und verabschiedet worden ist. In diesem Reglement ist einerseits die gemeindeeigene Kindertagesstätte sowie das Ausstellen von Betreuungsgutscheinen geregelt. Das Reglement ist per 1. Januar 2020 in Kraft getreten, die Wirkung der Betreuungsgutscheine erfolgte per 1. August 2020. Dadurch verlor die Kita ihren bisherigen Marktvorteil, da sie keine subventionierten Plätze mehr privilegiert anbieten konnte.

Die gemeindeeigene Kita ist per 1. Januar 2021 in die sogenannte Spezialfinanzierung überführt worden. Einerseits ist damit die Kita aufgefordert, kostendeckend zu arbeiten und andererseits besteht die Absicht des Gemeinderates, die Kita unternehmerisch arbeiten zu lassen. Zudem will er verhindern, dass die gemeindeeigene Kita, in diesem neu gebildeten Markt Vorteile in der Finanzierung hat." ...

..."Der neu entstandene Kita-Markt im Kanton Bern erlebt im Moment starke Bewegungen. Selbst in der Gemeinde Muri ist in der Zwischenzeit eine weitere Kita eröffnet worden und die Inbetriebnahme einer weiteren ist in Abklärung. Die heute gültigen rechtlichen Grundlagen ermöglichen es, dass Eltern ihre Kinder in allen bewilligten Kitas im Kanton Bern zur Betreuung übergeben können, was rege genutzt wird. Es gibt in unserer Gemeinde eine hohe Anzahl an Eltern, die ihre Kinder in Kitas ausserhalb der Gemeinde betreuen lassen." ...

Am 20.09.2022 beschloss der GGR, Zitat: "Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Grundsatzentscheid zu, die Führung einer Kindertagesstätte als gemeindeeigene Aufgabe aufzugeben und den Betrieb mitsamt den Mitarbeitenden im Sinn der vorstehenden Ausführungen einer privaten Trägerschaft zu übertragen (Privatisierung)."

2.3 Effektive Kosten Gemeinde nach Lastenausgleich Kanton

Grundlagen zum Lastenausgleich siehe auch

<https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/familie-gesellschaft/kindertagesstaeten-und-tagesfamilien/betreuungsgutscheine.html>

Die Kosten für Betreuungsgutscheine können von den Gemeinden zu einem Grossteil über den Lastenausgleich Soziales abgerechnet werden. Die dafür notwendigen Angaben sind direkt auf der digitalen Anwendung kiBon hinterlegt. Die Kosten für die Nutzung von kiBon werden vom Kanton finanziert. Weitere Ausgaben für die Administration (Personalkosten, usw.) finanzieren die Gemeinde.

Es ist nicht möglich, weitere Ausgaben – z.B. für Objektbeiträge an Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen – über den Lastenausgleich abzurechnen.

Übersicht der letzten Jahre

	2021	2022	2023	2024	2025 Plan
Gesamthafte Kosten	926'000	801'000	790'000	827'000	880'000
Rückerstattung Kanton (Lastenausgleich)	-708'000	-624'000	-640'000	-631'000	-671'000
Effektive Gemeinde (Seibstbehalt)	218'000 23.5%	177'000 22.1%	150'000 19.0%	196'000 23.7%	209'000 23.8%

Die Einwohnergemeinde hat im laufenden Jahr bis zum 30. Juni 2025 Betreuungsgutscheine im Wert von CHF 440'000 ausgestellt. Bei linearem Verlauf werden per Ende 2025 gesamthaft CHF 880'000 erwartet. Davon werden bei linearem Verlauf wiederum CHF 671'000 mit dem Kanton ausgeglichen werden können.

Die administrativen Prozesse wie Einwohnerinnen und Einwohner bei der Anmeldung beraten und begleiten oder korrekte Berechnungen und anschliessenden Verfügungen ausstellen sind zeitintensiv und erfordern bei den aktuellen Mengen die Bereitstellung eines 30% Pensums.

Kommentar des Gemeinderats zur kantonalen Regelung und ihren Auswirkungen in der Praxis

Die Betreuungsgutscheine haben im Jahr 2020 die alte Praxis mit den direkten Unterstützungsbeiträgen abgelöst.

Seither kann von den LeistungsbezügerInnen eine beliebige Kita entlang von praktischen Überlegungen wie der Kombination mit Berufsweg gewählt werden – unabhängig vom Kita-Angebot in der Einwohnergemeinde, von welcher die Gutscheine bezogen werden.

Von den gesamthaft ausgestellten Gutscheinen werden unterdessen 68.4% in den ortsansässigen Kitas und 31.6% in auswärtigen Kitas eingelöst.

Aus Perspektive des Kantons sind die Betreuungsgutscheine somit ein Erfolgsmodell.

Aus Perspektive der Gemeinden sind die Betreuungsgutscheine primär dann ein Erfolgsmodell, wenn sie keine eigenen Kitas betreiben und der Zugang zu den von Dritten betriebenen Kitas allen LeistungsbezügerInnen offensteht.

Hier zeigt die Interpellation punkto Förderung des Angebots an Kitas und Förderung des Zugangs zu Kitas richtigerweise unerwünschte Effekte des kantonalen Systems auf.

Die Beseitigung dieser unerwünschten Effekte muss jedoch seit dem Systemwechsel gesamtheitlich mit dem Kanton angegangen werden. Eigeninitiativen der Gemeinden sind in diesem vernetzten System nicht zielführend und würden primär zu Fehlallokationen der finanziellen Mittel der Gemeinden führen.

Frage 3:

Wie viel würde es die Gemeinde kosten, die maximale Vergünstigung für Familien mit tiefen Einkommen zu erhöhen?

Antwort 3:

3.1 Referenz Stadt Bern

Die Interpellation erwähnt die Stadt Bern als gutes Beispiel für die Unterstützung des Zugangs für Kitas für Familien mit tiefen Einkommen, und möchte das Beispiel Stadt Bern für die Gemeinde Muri kopieren.

Die Preiserhöhungen der Kitas in der Region sind eine Folge der laufenden Marktbereinigung. Die vielen und kleinen Anbieter von wenigen individuellen Kitas werden derzeit von einer neuen Marktstruktur mit wenigen grossen Anbietern mit standardisierten Kitas abgelöst. Einerseits zeichnet sich ab, dass grosse Kita-Anbieter kostendeckend arbeiten können, andererseits zeichnet sich ab, dass die verbleibenden Kita-Nischenanbieter ihre Kostendeckung primär mit Preiserhöhungen zu erreichen versuchen, da sie ihre anderen wirtschaftlichen Hebel wenig beeinflussen können.

3.2 Maximale Vergünstigung für Familien mit tiefen Einkommen

Die Kennzahlen bei den Antworten 1.3 und 1.4 geben der Interpellantin und dem Grossen Gemeinderat Einsicht über die Struktur der Einkommensverhältnisse und ausgerichteten Betreuungstagen.

Würde die Gemeinde dem Beispiel der Stadt Bern folgen, bedeutete dies einen Anstieg von CHF 50 pro Betreuungstag für Kinder unter 12 Monaten und 31 CHF für Kinder die älter sind.

Aktuell würde dies bei 64 Familien zu zutreffen. Eine präzise Hochrechnung der gesamthaften Kosten ist nicht möglich, weil die Grundlagen für die Auswertung der Betreuungstage fehlen; vergleiche voranstehend.

Approximativ könnte die Übernahmen des Modells der Stadt Bern für die Einwohnergemeinde zu Mehrkosten von rund CHF 280'000 führen (Annahme: 64 Familien x CHF 40 x 110 Betreuungstage).

Aufgrund der vorangestellten Grundsatzüberlegungen für die symmetrische Information zum Kontext wird die Frage 3 der Interpellation zurückgestellt. Die alleinstehende Berechnung der Kosten für die maximale Vergünstigung von Kita-Betreuungskosten für Familien mit tiefen Einkommen ist nicht zielführend – insbesondere, wenn die durchmischte Nutzung der Kitas (vergleiche Kapitel 1.2) berücksichtigt wird. Die Subventionierung von nicht ortsansässigen Eltern ist nicht opportun und mehrheitsfähig.

Frage 4:

Welche anderen Massnahmen gäbe es, um Familien, vor allem mit tiefen Einkommen, bei den Kita-Kosten zu entlasten?

Antwort 4:

4.1.

Kommentar des Gemeinderats zur kantonalen Regelung und ihren Auswirkungen in der Praxis

Die Preiserhöhungen im Kita-Umfeld sind ein unerwünschter Nebeneffekt, den die Interpellation richtigerweise aufzeigt.

Hingegen ist der kausale Rückschluss einer synchronisierten Erhöhung der Unterstützungsbeiträge aus Sicht des Gemeinderats falsch und würde zu einer Fehlallokation der öffentlichen Mittel führen. Konkret muss zwingend vermieden werden, mit öffentlichen Mitteln nicht kostendeckende Kita-Geschäftsmodelle von externen Anbietern zu erhalten – und dies insbesondere nicht in einer Phase der Marktberreinigung.

Der Gemeinderat erkennt ausdrücklich die negativen Effekte der Marktberreinigung. Bei dauerhaften überwiegend negativen Effekten wird sich der Gemeinderat damit befassen müssen, neue Strukturen zu überdenken.

In diesem Fall würden neu auch Faktoren wie Beiträge an die Integration und Vorbereitung auf die konventionelle schulische Bildung (Kindergarten, 1. – 9. Klasse) und Kombinationsmöglichkeiten mit den Tagesschulen berücksichtigt werden müssen.

Im weiteren Umfeld würden neu auch die Kombinationen und die Effekte auf die Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit betrachtet werden müssen.

Muri bei Bern, 7. Juli 2025

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Jan Köbeli Corina Bühler